

Donnerstag, 12. Juni 2025 Nachmittag

Vorsitz: Landespräsidentin Silvia Hofmann
Protokoll: Patrick Barandun
Präsenz: anwesend: 120 Mitglieder
entschuldigt: –
Sitzungsbeginn: 14.00 Uhr

1. Teilrevision des Gesetzes über den Bevölkerungsschutz (Bevölkerungsschutzgesetz, BSG; BR 630.000) (Botschaften Heft Nr. 14/2024-2025, S. 899)

Präsident der Kommission für
Justiz und Sicherheit: Claus
Regierungsvertreter: Peyer

I. Eintreten *Antrag Kommission und Regierung*
Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

II. Detailberatung

I.

Der Erlass «Gesetz über den Bevölkerungsschutz des Kantons Graubünden (Bevölkerungsschutzgesetz, BSG)» BR 630.000 (Stand 1. Januar 2016) wird wie folgt geändert:

Art. 5 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung

Ändern wie folgt:

Die Gemeinden setzen für die Bewältigung von besonderen und ausserordentlichen Lagen einen kommunalen oder **interkommunalen** Führungsstab ein.

Angenommen

Art. 6 Abs. 4 und 5

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 17 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Diese Teilrevision untersteht dem fakultativen Referendum.

Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Schlussabstimmung

2. Der Grosse Rat stimmt der Teilrevision des BSG mit 115 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

2. Teilrevision des Gesetzes über den Zivilschutz (Zivilschutzgesetz, ZSG; BR 640.100) (Botschaften Heft Nr. 15/2024-2025, S. 923)

Präsident der Kommission für
Justiz und Sicherheit:
Regierungsvertreter:

Claus

Peyer

I. Eintreten

Antrag Kommission und Regierung

Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

II. Detailberatung

I.

Der Erlass «Gesetz über den Zivilschutz des Kantons Graubünden (Zivilschutzgesetz)» BR [640.100](#) (Stand 1. Januar 2021) wird wie folgt geändert:

Art. 8 Abs. 1 lit. g

a) Antrag Kommissionsmehrheit (8 Stimmen: Claus [Kommissionspräsident], Crameri, Derungs, Metzger, Oesch, Spagnolatti, Stocker, Wieland; Sprecher: Stocker)

Belassen gemäss geltendem Recht

b) Antrag Kommissionsminderheit (2 Stimmen: Baselgia, Rusch Nigg [Kommissionsvizepräsidentin]; Sprecherin: Rusch Nigg [Kommissionsvizepräsidentin]) *und Regierung*

Gemäss Botschaft

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit mit 79 zu 31 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Art. 8 Abs. 1 lit. i und o

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 13a

Antrag Kommission und Regierung

Streichen

Angenommen

Art. 16 Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
 Gemäss Botschaft

Angenommen

Titel nach Art. 20
Antrag Kommission und Regierung
 Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 21
Antrag Kommission und Regierung
 Gemäss Botschaft

Angenommen

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

**Diese Teilrevision untersteht dem fakultativen Referendum.
 Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.**
Antrag Kommission und Regierung
 Gemäss Botschaft

Angenommen

Schlussabstimmung

2. Der Grosse Rat stimmt der Teilrevision des ZSG mit 99 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.
3. Der Grosse Rat schreibt den Auftrag Flütsch betreffend Zivilschutz in Graubünden ab dem 1.1.2026 mit 101 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen als erledigt ab.

3. Fraktionsanfrage Mitte betreffend Wasserkraftstrategie – wie weiter? (Erstunterzeichner Sax)

Zweitunterzeichner: Crameri
 Regierungsvertreterin: Maissen

Antrag Crameri
 Diskussion

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Erklärung
 Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

Schluss der Sitzung: 18.15 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:
Die Landespräsidentin: Silvia Hofmann
Der Protokollführer: Patrick Barandun